

Falls Sie die Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte, aber **nicht** die Junglandwirteprämie beantragen möchten, müssen Sie die notwendigen Angaben separat einreichen. Für die Überprüfung, ob Sie Junglandwirt sind, drucken Sie sich bitte diese Anlage aus und reichen sie ausgefüllt zusammen mit dem Datenbegleitschein ein.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Angaben zur erstmaligen Niederlassung als natürliche Person

Ich habe mich als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb (z.B. landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb) in einem EU-Mitgliedstaat erstmalig niedergelassen am: _____

Name des Mitgliedstaats der erstmaligen Niederlassung: _____

Unternehmensnr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung: _____

ZID-Registriernummer¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung: _____

1) Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist die ZID-Registriernummer anzugeben.

Ich kontrolliere ununterbrochen seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung wirksam und langfristig das antragstellende Unternehmen und das direkte Vorgängerunternehmen, falls das antragstellende Unternehmen aus diesem hervorgegangen ist: Ja Nein

3. Angaben zur erstmaligen Niederlassung als juristische Person oder Personenvereinigung

Rechtsform des Unternehmens

GbR OHG GmbH KG GmbH & Co. KG andere Rechtsform: _____

Im Falle einer GbR oder einer OHG (nur wenn zutreffend):

Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Angaben zum amtlichen Register

Sofern ein Nachweis eines amtlichen Registers (z. B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister)

erbracht werden muss, nennen Sie bitte:

Registergericht bzw. zuständige Stelle: _____

Registernummer bzw. -kennzeichen: _____

Angaben zu dem Junglandwirt / zu den Junglandwirten

Für alle Personen der juristischen Person oder Personenvereinigung, die im Jahr der erstmaligen Antragstellung auf Gewährung von Basisprämie noch keine 41 Jahre alt geworden sind/werden, sich innerhalb von fünf Jahren vor der ersten Antragstellung auf Gewährung von Basisprämie das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb (z. B. landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb) in einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen haben und die seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung in jedem Jahr, für das die juristische Person oder Personengesellschaft einen Antrag auf Gewährung von Junglandwirteprämie stellt, wirksam und langfristig das antragstellende Unternehmen und das direkte Vorgängerunternehmen, falls das antragstellende Unternehmen aus diesem hervorgegangen ist, ununterbrochen kontrollieren, sind die nachfolgend geforderten Angaben zu machen.

Folgender Junglandwirt kontrolliert / folgende Junglandwirte kontrollieren das antragstellende Unternehmen:

laufende Nummer _____ *Angaben zu weiteren Junglandwirten bitte auf einem Zusatzblatt fortsetzen.*

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Der Junglandwirt ist Gesellschafter/Komplementär und ja nein
Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens.

Datum, seitdem der Junglandwirt das antragstellende Unternehmen kontrolliert _____

Datum der erstmaligen Niederlassung des Junglandwirts als Betriebsleiter _____

Name des EU-Mitgliedstaats der erstmaligen Niederlassung _____

Unternehmernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung _____

ZID-Registriernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung _____

Unternehmernr.¹⁾ weiterer Betriebe²⁾ des Junglandwirts _____

ZID-Registriernr.¹⁾ weiterer Betriebe²⁾ des Junglandwirts _____

1) Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist die ZID-Registriernummer anzugeben.

2) Angaben zu weiteren Betrieben bitte auf einem Zusatzblatt fortsetzen.

Einzureichende Nachweise bei Beantragung

Mit Kopien der genannten Verträge (o. ä.) und Auszügen der genannten Register ist in Abhängigkeit von der Rechtsform nachzuweisen, dass die unter Ziffer 3 genannten Junglandwirte in Bezug auf Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken das antragstellende Unternehmen wirksam und langfristig kontrollieren und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen sie getroffen werden kann:

Soweit der Antragsteller eine **GbR** ist, ist folgende Unterlage beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags.

Soweit der Antragsteller eine **OHG** oder eine **GmbH** oder eine **KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags und
- ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller eine **GmbH & Co. KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopien der Gesellschaftsverträge (GmbH und KG) und
- aktuelle Auszüge (GmbH und KG) aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller keine der zuvor genannten Unternehmensformen ist, ist die wirksame und langfristige Kontrolle durch die unter Ziffer 3 genannten Junglandwirte mit folgenden Belegen nachzuweisen:

- Kopie der Satzung oder einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betrieb zugrunde liegt, und
- sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z. B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister).

4. Ich versichere, dass

- ich alle Junglandwirte, die die genannten Bedingungen erfüllen, unter Ziffer 3 angegeben habe.
- der Betrieb nicht einzig zu dem Zweck gegründet oder geteilt wurde und kein Junglandwirt deswegen am Betrieb beteiligt worden ist, um in den Genuss der Junglandwirteprämie zu kommen.

5. Mir ist bekannt, dass

- die Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte nur gewährt werden kann, wenn die unter Ziffer 3 angegebenen maßgeblichen Junglandwirte im Jahr der erstmaligen Antragstellung auf Zahlung von Basisprämie, in dem sie erstmals die Betriebskontrolle übernommen haben, noch keine 41 Jahre alt geworden sind/werden.
- die Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte nur gewährt werden kann, wenn die unter Ziffer 3 angegebenen maßgeblichen Junglandwirte sich innerhalb von fünf Jahren vor der ersten Antragstellung auf Gewährung von Basisprämie und Junglandwirteprämie das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb in einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen haben.
- die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit als Betriebsleiter, z. B. die Aufnahme eines landwirtschaftlichen Gewerbebetriebs, eine Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist.
- die Zuweisung von Zahlungsansprüchen nicht gewährt werden kann, wenn ich den Auszahlungsantrag auf Basisprämie nicht fristgerecht einreiche oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung meines Auszahlungsantrages auf Basisprämie die Größe der beihilfefähigen Flächen unter 1 Hektar liegt.